

Ordnung für die Benutzung der Sportstätten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Sportgeräte
2. Nutzung der Sportstätten
3. Training
 - a) Richtlinien und Trainingsablauf
 - b) Trainingszeiten
 - c) Anfängertraining und Einführungskurse
4. Wettkampfteilnahme

Vorwort :

Diese Ordnung regelt den Sportbetrieb der SVE-Bogensportabteilung auf dem Vereinsgelände der Sportvereinigung Eberstadt e.V. (unterer Sportplatz neben den Tennisplätzen) sowie in Sporthallen.
Grundlage: Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB).

Die nachfolgenden Bestimmungen sind für alle Abteilungsmitglieder, Gastschützen und Bogensport-Interessenten verbindlich.

1. Sportgeräte

Zur Ausübung des Bogensports sind nur Sportbögen (Recurve-, Compound- und Langbögen) zugelassen.
Der Gebrauch von Jagdspitzen, von Armbrust und Feuerwaffen ist verboten.
Pfeile sind auf dem Pfeilschaft namentlich bzw. mit Initialen zu kennzeichnen.

2. Nutzung der Sportstätten

Die Sportstätten dürfen zum Bogentraining während der festgelegten Zeiten von volljährigen Abteilungsmitgliedern genutzt werden.

Abteilungsmitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist es nur erlaubt, die Sportstätten während der als Jugendtraining ausgewiesenen Zeiten unter Aufsicht eines Bogentrainers oder eines vom Vorstand ermächtigten fachkundigen Bogenschützen zu benutzen.

Außerhalb dieser Zeiten können Jugendliche unter 18 Jahren in Absprache mit einem volljährigen Abteilungsmitglied unter dessen Aufsicht trainieren.

Anweisungen von Abteilungsvorstandsmitgliedern ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Die Anwesenheit auf den Bogensportanlagen unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss ist strengstens verboten; es gilt ein absolutes Rauchverbot. Ein Zuwiderhandeln ist Grund zum Ausschluss aus der Abteilung.

3. Training

a) Richtlinien und Trainingsablauf

Für alle Bogensportler gilt eine einheitliche gekennzeichnete Schießlinie. Pfeile dürfen nur aufgelegt werden, wenn sich der Bogenschütze an dieser Schießlinie befindet.

Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur an der Schießlinie in Richtung der Zielscheibe ausgezogen werden.

Beim Spannen des Bogens darf keine Technik verwendet werden, aufgrund derer ein unbeabsichtigt ausgelöster Pfeil über die Sicherheitszone oder die Sicherheitsvorkehrungen hinausfliegen kann.

Es darf nur geschossen werden, wenn sich in Richtung der Zielscheiben niemand mehr im Gefahrenbereich vor der Schießlinie und/oder hinter den Scheiben aufhält.

Ein senkrechtes In-die-Luft-Schießen ist nicht erlaubt.

In der Halle ist der Sportbetrieb nur mit Pfeilfangnetz zulässig.

Das Verlassen der Schießlinie in Schussrichtung darf nur erfolgen, wenn alle Mitglieder der Trainingsgruppe das Schießen eingestellt haben.

Vor jedem Training ist die Sportstätte schießbereit unter Einhaltung der bekannten Sicherheitsregeln herzurichten und nach Trainingsende wieder aufgeräumt zu verlassen.

Verlorene Pfeile sind bei der Abteilungsleitung anzumelden.

Das Suchen eines oder mehrerer verlorengegangener Pfeile erfolgt in Absprache vor Trainingsbeginn oder nach Trainingsende.

Bei einem Verstoß gegen diese Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen sowie bei Gefährdung anderer Bogensportler ist das Schießen sofort zu unterbinden.

Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, wird das weitere Schießen sofort untersagt; in schwerwiegenden Fällen sind sie von der Anlage zu verweisen.

b) Trainingszeiten

Sommersaison :

Vom 1. April bis zum 30. September steht der Bogenabteilung das Sportgelände der SVE, Brandenburger Straße, Darmstadt-Eberstadt (unterer Rasenplatz neben den Tennisplätzen) zur Verfügung.

Vereinsveranstaltungen, die den Trainingsbetrieb einschränken, werden allen Abteilungsmitgliedern rechtzeitig mitgeteilt.

Wintersaison :

Vom 1. Oktober bis zum 31. März findet das Bogentraining in einer Sporthalle statt.

Trainingszeiten werden rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Wintersaison veröffentlicht.

Zusätzlich können erwachsene Mitglieder der Bogenabteilung den SVE-Bogenplatz (unterer Rasenplatz neben den Tennisplätzen) auch während der Wintersaison zum Training nutzen.

Allgemein :

Das Training für Jugendliche, Anfänger und Neueinsteiger findet gemäß Ankündigung unter Anleitung von autorisierten Abteilungsmitgliedern statt.

c) Anfängertraining und Einführungskurse

Bogensport-Interessenten und Anfängergruppen dürfen nur durch vom Abteilungsvorstand autorisierte Abteilungsmitglieder angeleitet werden. Gastschützen sind grundsätzlich beim Vorstand anzumelden.

Die Trainingszeiten für Anfänger werden individuell in Abhängigkeit von Anzahl bzw. Gruppengröße festgelegt. Bogensport-Interessenten wird eine Einführungszeit (6 Trainingseinheiten) gewährt.

Nach Ablauf dieser Frist ist zur weiteren Teilnahme am Training und zur Benutzung der SVE-Bogensportanlagen der Eintritt in die Bogensportabteilung sowie die Mitgliedschaft in der SVE Pflicht.

Zu vom Abteilungsvorstand festzulegenden Terminen können Kurse zur Einführung in den Bogensport angeboten werden. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist ein Mindestalter von 12 Jahren.

4. Wettkampfteilnahme

Abteilungsmitglieder, die an den Meisterschaften des DSB teilnehmen, benötigen einen Wettkampfpass.

Pro volljährigem Mitglied und Schützenjahr wird für den Wettkampfpass ein Kostenbeitrag erhoben.

Schüler und Jugendliche erhalten den Wettkampfpass kostenlos.

Eine Abmeldung des Wettkampfpasses muss dem Abteilungs-Sportleiter bis zum 15.09. des jeweiligen Kalenderjahres für das darauffolgende (am 01.10. beginnende) Sportjahr vorliegen.

Die zu entrichtenden Startgebühren bei Meisterschaften des DSB werden von der Bogenabteilung übernommen.

Für die Teilnahme an Bezirksmeisterschaften ist dem Abteilungs-Sportleiter bis zur jeweils gesetzten Frist ein Qualifikationsergebnis zu melden.

Ist ein Schütze an einem Meisterschaftstermin verhindert, kann er gemäß DSB-Sportordnung § 0.9.4.1 ein Ersatzschießen beantragen.

Tritt ein zu Wettkämpfen gemeldeter bzw. weitergemeldeter Schütze nicht an, hat er die Startgebühr an die Abteilungskasse zu zahlen.

Mit dem Besitz eines Wettkampfpasses stimmt das Abteilungsmitglied einer Veröffentlichung von Namen und Fotos in Medien (Presse, Internet etc.) zu.

Bei Wettkampfteilnahme ist Vereinskleidung oder weiße Kleidung zu tragen.

Diese Ordnung für die Benutzung der Sportstätten tritt gemäß Vorstandsbeschluss

vom 21. März 2013 am 01. April 2013 in Kraft.

Zuletzt geändert am 04. Februar 2020.

gez.

Renate Forster

1. Vorsitzende der Bogenabteilung

gez.

Axel Meißner

2. Vorsitzender der Bogenabteilung